

10.03.2026

Beitrags und Gebührenordnung des Kleingartenvereins "Am Schwanenhals" Barth e.V. vom 23.02.2019

geändert und ergänzt durch Mitgliederbeschluß am 07.03.2026 und
aktualisierte Gebühren 03-2026 und aktualisiert am 10.03.2026

Die Betrags- und Gebührenordnung ist Bestandteil der Finanzordnung.
Sie gilt mit dem Pachtvertrag (auf der Webseite veröffentlicht) und ist für den Pächter
bindend. Die Berechnungsgrundlagen sind in der Finanzordnung geregelt.
Alle Beträge incl. Mehrwertsteuer

1. Jährliche Gebühren		Betrag
1.1. Mitgliedsbeitrag		50,00 €
1.2. Mitgliedsbeitrag ohne Garten		0,00 €
1.3. Mitgliedsbeitrag für Ehrenmitglieder		0,00 €
1.4. Pachtzins/m ² (Bruttofläche)*	Stand 2026	0,06 €
1.5. Grundsteuer/m ² (Bruttofläche)*	Stand 2025	0,01 €
1.6. Instandhaltungsumlage	ab 01.01.2026	25,00 €
1.7. Müllgebühr	Stand 2026	4,35 €
1.8. Vereinsrechtsschutz	Stand 2025	2,35 €
1.9. Kollektivunfall	Stand 2025	3,30 €
1.10. Ersatzleistungen Arbeitseinsätze/ Akh	Stand 07.03. 2026	30,00 €
2. Jährliche Kosten		Betrag
2.1. Elektroenergie Arbeitspreis /kWh lt. Jahresrechnung des Versorgers	Stand 2026	0,33 €
2.2. Umlage Strom Eigenverbrauch d. Anlage/ Zählerdiffer	Stand 2025	0,00 €
2.4. Trinkwasseranschluß Grundgebühr/Garten	lt. Jahresrechnung des Versorgers	11,71 €
2.3.Trinkwasser Arbeitspreis/m ³	lt. Jahresrechnung des Versorgers	1,81 €
2.5. Umlage Zählerdifferenz	Stand 2026	2,47 €

3. Einmalige oder anlassbezogene Kosten		Betrag
3.1. Aufnahmegebühr Mitgliedschaft im Verein		30,00 €
3.2. Kaution beim Abschluß des Pachtvertrages	(hinterlegt auf Sonderkonto)	200,00 €
wird beim beenden des Pachtverhältnisses mit offenen Forderungen verrechnet, der verbleibende Rest ausgezahlt		
3.3. Bearbeitungsgebühr Gartenwechsel/ Gartenabgabe/ Änderung des Pachtvertrages	je Vorgang	15,00 €
3.4. Bearbeitungsgebühr Bauanträge		15,00 €
3.5. Gartenangebotsveröffentlichung im Internet		15,00 €
3.6. Behördliche Adressenermittlung von Mitgliedern die ihrer Informationspflicht nicht nachkommen		30,00 €
3.7. Verwaltungsgebühr bei Ausschuß aus dem Verein		30,00 €
3.8. Fahrkostenerstattung/ km		0,38 €
3. 9. Preis/ Schlüssel für Haupttore		7,00 €
3.10. Sperrung Wasseranschluß		30,00 €
3.11. Aufhebung der Anschlußsperre		30,00 €
3.12. Sperrung von E- Anschlüssen		20,00 €
3.13. Aufhebung der Sperrung E- Anschluß		20,00 €
3.14. Sanktionen beim reißen von Plomben	+1 Gartenjahresstromverbrauch- Verein	
	mindestens	50,00 €
3.15. Neuverplombung Wasser/Strom		5,00 €
3.16. Mahngebühr lt. Regelung in der Finanzordnung Einschreiben		15,00 €
3.17. Umlage für Notreparaturen (bei Bedarf)	max./ Jahr	100,00 €
3.18. Schätzgebühr bis 1.500,00 € Wert	+ Auslagenersatz	30,00 €
über Schätzwert 1.500,00 €: 2%	oder lt. Rechnung	150,00 €
3.19 Gebühren, für durch Mitglieder verursachten zusätzlichen Verwaltungsaufwand		
3.19.1 Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren (für Altmitglieder)/ Buchung ab 01.01.2025		10,00 €
3.19.2. Zusätzlicher Ausdruck von auf der Internetseite veröffentlichten Vereinsdokumenten	pro Seite	3,00 €